



Elisabeth Ackermann
Regierungspräsidentin
Rathaus, Marktplatz 9
Postfach
CH - 4001

An die Vernehmlassungsadressaten ge-
mäss Verteiler

(elektronischer Versand)

Basel, 17. Dezember 2018

Vernehmlassung zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die politischen Grenzen zwischen den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft stimmen nur begrenzt mit dem Wirtschafts-, Lebens- und Kulturraum Basel überein. Deshalb ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Verkehr und Kultur wichtig.

Im Rahmen der Gesamtverhandlungen zur Bildungs- und Kulturpartnerschaft vereinbarten die beiden Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, dass der bestehende Kulturvertrag (Kulturvertragspauschale) durch einen neuen Kulturvertrag abgelöst werden soll. Im Juni 2017 definierten die beiden Regierungen erstmals Eckwerte für die Ausarbeitung eines neuen Kulturvertrags. Nachdem sich die finanzielle Situation des Kantons Basel-Landschaft im Frühjahr 2018 entspannt hatte, wurden diese Eckwerte teilweise nochmals überprüft. Im Sinne einer zukunftsgerichteten Partnerschaft liegt nun ein Entwurf für ein nachhaltiges Modell einer künftigen Kulturpartnerschaft vor.

Um den von den Veränderungen betroffenen Institutionen Planungssicherheit zu geben, vereinbarten die beiden Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, den bestehenden Vertrag (Kulturvertragspauschale) bis Ende 2021 fortzuführen. Er soll per 1. Januar 2022 durch den vorliegenden neuen Kulturvertrag abgelöst werden. Der neue Kulturvertrag sieht eine Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt von 9,6 Mio. Franken pro Jahr ab 2022 vor. Die Verwendung der Mittel ist wie im bisherigen Kulturvertrag zweckgebunden für kulturelle Zentrumsleistungen.

Die Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft wird künftig an den Kanton Basel-Stadt entrichtet, der für die Verteilung der Mittel zuständig ist. Zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den einzelnen begünstigten Institutionen wird ab 2022 keine vertragliche Vereinbarung mehr bestehen. Damit wird eine Entflechtung der Zuständigkeiten erreicht. Die Verteilung der Mittel erfolgt aufgrund von objektiven Kriterien, die vertraglich festgehalten sind. Die Mittelverteilung wird dadurch transparent und nachvollziehbar.

Im Sinne einer Entflechtung der Zuständigkeiten übernimmt der Kanton Basel-Landschaft ab 2022 deutlich mehr Verantwortung für das Haus der elektronischen Künste (HeK), das in Basel-Landschaft domiziliert ist, und den RFV Basel (Popförderung und Musiknetzwerk der Region

Basel), der im Auftrag der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft fördert. Die Förderung der Basler Papiermühle fällt künftig ganz in die Verantwortung des Kantons Basel-Stadt.

Durch die Entflechtung der Zuständigkeiten und die Festlegung der Abgeltungshöhe auf 9,6 Mio. Franken kann das gemeinsam definierte Ziel erreicht werden, das Bestehen aller insgesamt 17 aus dem aktuellen Kulturvertrag begünstigten Institutionen zu sichern.

Im Bereich der partnerschaftlichen Projekt- und Produktionsförderung setzen die beiden Regierungen zudem ein sichtbares Zeichen für eine starke Förderpartnerschaft, indem die Finanzierung der bikantonalen Fachausschüsse BS/BL ab 2022 vollständig paritätisch ausgestaltet wird. Der Kanton Basel-Landschaft erhöht dazu die Beiträge einseitig bis zur vollen Parität.

Zum neuen Staatsvertrag wird in den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt parallel eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Die Auswertung der Vernehmlassungsantworten erfolgt gemeinsam. Interessierte können sich **bis zum 17. März 2019** schriftlich zum geplanten Staatsvertrag vernehmen lassen.

Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie im Internet unter den folgenden Adressen:

- www.baselland.ch/vernehmlassung
- www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen

Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme zum Staatsvertrag in elektronischer Form senden.

- Stellungnahmen zu den Vernehmlassungsunterlagen aus dem Kanton Basel-Landschaft an folgende E-Mail-Adresse: amtfuerkultur@bl.ch.
Falls Sie Ihre Stellungnahme lieber per Briefpost verschicken, können Sie diese an die folgende Adresse senden: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kultur, Amtshausgasse 7, 4410 Liestal.
- Stellungnahmen zu den Vernehmlassungsunterlagen aus dem Kanton Basel-Stadt an folgende E-Mail Adresse: vernehmlassung.kulturpartnerschaft@bs.ch.
Falls Sie Ihre Stellungnahme lieber per Briefpost verschicken, können Sie diese an die folgende Adresse senden: Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt, Abteilung Kultur, Marktplatz 30a, 4001 Basel.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse



Elisabeth Ackermann
Vorsteherin

Unterlagen für die Vernehmlassung (über die oben angegebenen Internetadressen abrufbar)

- Entwurf des neuen Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag)
- Gemeinsamer Bericht der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum neuen Kulturvertrag

Ergänzende Unterlagen (über die oben angegebenen Internetadressen abrufbar)

- Vernehmlassungsvorlage / Entwurf Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) und Umsetzung im Kanton Basel-Stadt
- Landratsvorlage zum Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) sowie zum Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft

Vernehmlassungsadressaten

Bei der vorliegenden Vernehmlassung handelt es sich um eine öffentliche Vernehmlassung. Alle Personen, Institutionen, Fachverbände und Organisationen sind eingeladen, sich zur Vernehmlassungsvorlage zu äussern. Direkt angeschrieben werden:

Gemeinden

Bürgergemeinde der Stadt Basel
Gemeinde Bettingen
Gemeinde Riehen

Im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt vertretene politische Parteien

BastA! Basels starke Alternative
Bürgerlich-Demokratische Partei Basel-Stadt (BDP BS)
Christlichdemokratische Volkspartei Basel-Stadt (CVP BS)
Evangelische Volkspartei Basel-Stadt (EVP BS)
FDP.Die Liberalen Basel-Stadt (FDP BS)
Grüne Basel-Stadt
Grünliberale Partei Basel-Stadt
Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt (LDP BS)
Schweizerische Volkspartei Basel-Stadt (SVP BS)
Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt (SP BS)

Dem Grossen Rat zugeordnete Organe

Kanton Basel-Stadt Finanzkontrolle

Kommissionen

Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL
Fachausschuss Literatur BS/BL
Fachausschuss Musik BS/BL
Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL

Weitere Adressaten

Komitee "Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft BS/BL"

Betroffene Institutionen

Basel Sinfonietta
Basler Madrigalisten
Basler Marionetten Theater
Basler Papiermühle
Ensemble Phoenix Basel
Gare du Nord
Haus der elektronischen Künste (HeK)
Junges Theater Basel
Kammerorchester Basel
Kaserne Basel

Kulturbüro Basel
RFV Basel
Sinfonieorchester Basel
Stadtkino Basel
Theater Basel
Verein Jazz-Live / bird's eye
Vorstadttheater Basel